

Stadt Reutlingen 14 Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz Gz.: 14-1-ps		23/002/12	28.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	13.07.2023	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Reutlingen, der Stiftung Altenhilfe und der Oskar-Kalbfell-Stiftung			
Bezugsdrucksache			

Kurzfassung

Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz hat nach § 110 Gemeindeordnung den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Es fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Sachverhalt

Als Anlage wird dem Gemeinderat der Schlussbericht vom 16.06.2023 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Reutlingen, der Stiftung Altenhilfe und der Oskar-Kalbfell-Stiftung vorgelegt.

Außerdem wurden

- die laufenden Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben

geprüft (§ 112 Abs. 1 Nr. 1. - 2. GemO).

Die Prüfungen erfolgten nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung anhand der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse 2021 einschließlich der Rechenschaftsberichte der Stadtkämmerei.

Der Schlussbericht enthält Angaben über Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen und eine Zusammenfassung der wesentlichen Themen, die das Berichtsjahr betreffen.

Die Prüfungsbestätigung entsprechend Ziffer 15 (Seiten 115 und 116) des Schlussberichts lautet:

„Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe entsprechen im Jahr 2021 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung oder die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2021 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 01.07.2022 vom Kuratorium gemäß § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SER wurde am 15.06.2023 im Betriebsausschuss vorberaten und wird voraussichtlich am 29.06.2023 im Gemeinderat gesondert festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs TBR wurde am 08.12.2022 im Betriebsausschuss vorberaten und am 13.12.2022 im Gemeinderat gesondert festgestellt.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Es wird um Kenntnisnahme vor Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 gebeten.

gez.
Peter Seßler

Anlage
Schlussbericht 2021 mit Anlagen 1 bis 3 (digital)